

615/AB
vom 07.05.2025 zu 661/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.254.614

Wien, am 7. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl, MA hat am 7. März 2025 unter der Nr. 661/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahme in den Polizeidienst - Gründe für das Scheitern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen bewarben sich im Jahr 2024 insgesamt bei der Polizei, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Landespolizeikommanden?*

Vorweg wird festgehalten, dass es sich bei den angeführten Zahlen um die Bewerbungseingänge für Aufnahmen im Jahr 2024 handelt. Bewerbungseingänge 2024 für Aufnahmen zu Beginn 2025 sind nicht enthalten.

Bewerbungseingänge für Aufnahmen 2024 Stand 1. April 2025	
Landespolizeidirektion	Bewerbungseingänge
Burgenland	475
Kärnten	931
Niederösterreich	1.843
Oberösterreich	1.474
Salzburg	676
Steiermark	1.688
Tirol	623
Vorarlberg	315
Wien	3.458
Gesamt	11.483

Zur Frage 2:

- Wie viele dieser Bewerbungen entfielen dabei auf Männer bzw. Frauen?

Die Aufteilung der Bewerbungen hinsichtlich der Geschlechter männlich und weiblich stellt sich für die Aufnahmen 2024 wie folgt dar:

Bewerbungseingänge (Aufteilung männlich / weiblich) für Aufnahmen 2024 Stand: 1. April 2025		
Landespolizeidirektion	Aufnahmen 2024	
	männlich	weiblich
Burgenland	68%	32%
Kärnten	59%	41%
Niederösterreich	66%	34%
Oberösterreich	62%	38%
Salzburg	59%	41%
Steiermark	63%	37%
Tirol	60%	40%

Vorarlberg	60%	40%
Wien	69%	31%
Gesamt	64%	36%

Zu den Fragen 3 und 9:

- *Wie viele dieser Bewerber hatten einen Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt auf Männer und Frauen?*
- *Wie viele dieser abgelehnten Bewerber hatten einen Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt auf Männer bzw. Frauen?*

Ein allfälliger Migrationshintergrund wird weder im Rahmen der Bewerbung noch im Laufe des Auswahlverfahrens erhoben.

Zur Frage 4:

- *Wie viele dieser Bewerber erfüllten die Aufnahmekriterien positiv, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Landespolizeikommanden?*

Im Jahr 2024 war gesamt die nachstehende Anzahl an Einberufungen möglich (sämtliche Voraussetzung für eine Aufnahme in den Exekutivdienst erfüllt). Angemerkt wird, dass Bewerberinnen und Bewerber in mehreren Aufnahmeterminen für die Einberufung potenziell herangezogen werden können, wenn auf Grund des Rankings keine Einberufung in die Polizeigrundausbildung erfolgte. Weiters können die nachstehenden Zahlen nicht mit den Bewerbungseingängen in Relation gesetzt werden, da Bewerberinnen und Bewerber mitunter das Auswahlverfahren bereits zu einem früheren Aufnahmetermin begonnen haben bzw. unterbrechen und erst zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Mögliche Einberufungen 2024	
Stand: 1. April 2025	
Landespolizeidirektion	Anzahl
Burgenland	123
Kärnten	197
Niederösterreich	497
Oberösterreich	460
Salzburg	227
Steiermark	427

Tirol		240
Vorarlberg		89
Wien		881
Gesamt		3141

Zur Frage 5:

- *Wie viele dieser positiven Bewerbungen entfielen dabei auf Männer bzw. Frauen?*

Die Statistiken zu den insgesamt positiven Bewerbungen werden nicht nach Geschlechtern getrennt geführt. Von einer retrospektiven Auswertung wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele dieser Bewerber erfüllten die Aufnahmekriterien nicht?*
- *Was waren die Gründe, warum den Aufnahmekriterien für den Polizeidienst nicht entsprochen wurde, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Landespolizeikommanden?*
- *Wie viele dieser Ablehnungen entfielen dabei auf Männer bzw. Frauen?*

Nachstehend angeführt die Anzahl der Personen sowie die Gründe, aus welchen die Voraussetzungen nicht erfüllt waren bzw. das Auswahlverfahren zur österreichischen Exekutive nicht positiv absolviert wurde. Zu beachten ist, dass die Bewerbungseingänge bereits 2023 erfolgt sein können bzw. die Ablehnung vor Testtag 1 erfolgte, da in einer anderen Landespolizeidirektion ebenfalls eine Bewerbung vorlag und das Verfahren auf Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber in dieser durchgeführt wird. Weiters kann das Auswahlverfahren auch bereits in einem Vorquartal begonnen bzw. noch nicht vollständig absolviert worden sein. Eine Differenzierung hinsichtlich der Geschlechter wird im Rahmen der Erhebung der Ablehnungsgründe nicht vorgenommen.

Zu beachten ist weiters, dass bei einzelnen Bewerberinnen und Bewerber mehrere Ausschlussgründe vorliegen können und die angeführten Zahlen daher nicht addiert werden dürfen. Darüber hinaus besteht bei der psychologischen Eignungsdiagnostik eine Wiederholungsmöglichkeit nach 6 Monaten, im Zuge von Auffälligkeiten im klinisch-psychiatrischen Verfahren können Nachbegutachtungen durchgeführt werden und bei medizinischer Nicht-Eignung können Bewerber:innen Befunde nachbringen. Daher sind die angeführten Quoten nicht als absolute Ausschlussgründe interpretierbar.

Ausfallsquoten Aufnahmen 2024							
Stand: 1. April 2025							
Landes-polizei-direktion	Aufnahme-/Formalkriterien	PED negativ ¹	KPV ²	Aufnahmegergespräch	Medizinische Gründe	SÜP ³	Täto-wierung
Burgenland	35	165	60	16	127	19	1
Kärnten	137	305	132	31	60	10	9
Nieder-österreich	271	524	197	71	483	21	11
Ober-österreich	139	452	251	172	64	25	17
Salzburg	36	192	101	43	24	10	8
Steiermark	115	485	231	47	40	54	12
Tirol	73	195	85	31	51	21	9
Vorarlberg	10	143	57	15	29	4	2
Wien	1.045	1.197	508	127	432	89	12

¹ psychologische Eignungsdiagnostik

² klinisch-psychiatrisches Verfahren

³ SÜP = Sicherheitsüberprüfung

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Punkte sind derzeit für die Aufnahme in den Polizeidienst erforderlich?
- Ist es richtig, dass die erforderliche Punkteanzahl für eine Aufnahme in den Polizeidienst in den vergangenen Jahren heruntergesetzt wurde?
 - a. Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß?

Die Mindestpunkteanzahl für die Aufnahme in die Polizeigrundausbildung ist bundesweit einheitlich so festgelegt, dass in allen Teilbereichen die Mindestanforderungen erfüllt sind. Dadurch ergibt sich seit der Aufnahme Dezember 2023 ein Wert von 109,00 Punkten (Maximalpunkteanzahl: 1.000,00). Dieser Wert ergibt sich aufgrund der vorgenommenen Neuberechnung im Rahmen der Evaluierung des Auswahlverfahrens. Der punkterelevante Teil des Auswahlverfahrens ist die psychologische Eignungsdiagnostik. In dieser werden verschiedene kognitive Dimensionen und Persönlichkeitseigenschaften, welche für den

Polizeiberuf relevant sind, erhoben. Um die psychologische Eignungsdiagnostik positiv zu absolvieren, müssen in jedem Teilbereich bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden. Wenn auch nur in einem Teilbereich die Mindestanforderungen nicht gegeben sind, wird der Punktewert mit „Null“ festgesetzt. Um punktemäßige Kompensationen innerhalb der erhobenen Teilbereiche zu vermeiden und die erforderlichen Anforderungen an künftige Polizist:innen sicherzustellen, wurde der Mindestpunktewert rechnerisch bei Erreichen aller Mindestkriterien unter Berücksichtigung des jeweiligen Gewichtungsfaktors definiert. Weiters ist bei der Punkteinterpretation zu beachten, dass es sich bei den eingesetzten Tests um psychologische Verfahren handelt, deren Ergebnisse grundsätzlich der Normalverteilung unterliegen und in Relation zur Normstichprobe gesetzt werden, daher also nicht als vom Erreichen der Maximalpunktzahl ausgegangen werden kann. Es erfolgte keine Nivellierung nach unten, die zu erreichenden Mindestanforderungen in den erhobenen Teilbereichen wurden nicht gesenkt.

Die tatsächlich erforderliche Punkteanzahl für eine Aufnahme kann nicht anhand eines fixen Wertes dargestellt werden, da die Einberufungen gemäß Besten-Reihung anhand der Punkteanzahl vorgenommen werden. Somit ergibt sich eine direkte Abhängigkeit zwischen den erreichten Punktewerten der aufzunehmenden Bewerber je nach Bundesland und den jeweiligen Aufnahmезahlen, diese variieren mit jeder Aufnahme.

Zur Frage 12:

- *Gibt es im Bereich der einzelnen Landespolizeikommanden unterschiedliche Aufnahmekriterien?*
 - a. *Wenn ja, wie stellen sich diese dar?*

Nein, das Auswahlverfahren für die österreichische Exekutive ist bundesweit einheitlich standardisiert.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Ausbildungsplätze gibt es aktuell für die Polizei, aufgeschlüsselt nach Standorten?*

Ausbildungsplätze Stand: 1. März 2025			
Bildungszentrum	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Davon Polizeigrundausbildung	Davon GAL E2a ¹
Absam	281	226	55

Eisenstadt	134	94	40
Feldkirch	181	154	27
Graz	640	567	73
Krumpendorf	231	189	42
Linz	462	374	88
Salzburg	240	196	44
St. Pölten	295	295	0
Traiskirchen	498	385	113
Wels	474	474	0
Wien	856	678	178
Ybbs	268	268	0

¹ Grundausbildungslehrgang mittlere Führungsebene

Zur Frage 14:

- *Wie hoch sind die Kosten, die durch diese zusätzlichen Ausbildungsplätze entstehen?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da die Wortfolge „zusätzliche Ausbildungsplätze“ einer Interpretation bedürfte. Eine derartige Interpretation des Willen eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wie hoch waren die Kosten für die Polizeiausbildung bisher?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die SIAK insgesamt und wie hoch ist davon der Betrag für den administrativen Eigenaufwand?*

Der Kostenbegriff ist unklar und bedürfte einer Interpretation, vor allem in Hinblick auf den umfassten Zeitraum und die Komponenten, welche in die Beantwortung einzufließen hätten: z.B. Gebäudekosten, Ausstattung, Energie, Personal.

Eine Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu, sodass es mir daher nicht möglich ist, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch ist derzeit das Einkommen eines Polizeischülers?*

Polizeischülerinnen und Polizeischüler erhalten im 1. Jahr der Polizeigrundausbildung (theoretische Ausbildung) und im 2. Jahr der Polizeigrundausbildung (theoretische und praktische Ausbildung) einen monatlichen Ausbildungsbeitrag in der Höhe von 2.378,30 Euro.

Im 2. Jahr erhalten die Polizeischülerinnen und Polizeischüler zusätzlich exekutivspezifische Zulagen und Nebengebühren, während der fünfmonatigen theoretischen Ausbildung in der Höhe von monatlich 516,12 Euro Brutto und während der siebenmonatigen praktischen Ausbildung in der Höhe von monatlich 736,53 Euro.

Gerhard Karner

